

Stadt Grevesmühlen

| | | |
|--|------------------------------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-900 |
| Federführender Geschäftsbereich: Finanzen | | Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.11.2017 Verfasser: Lenschow, Kristine |
| Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer |
| 20.11.2017 | Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen | Ja |
| 28.11.2017 | Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen | Nein |
| 11.12.2017 | Stadtvertretung Grevesmühlen | Enthaltung |

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |